

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. März 2020

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Knittel
Willi Holzenthaler
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Frank Wachter
Daniel Kohler
Wendelin Fehrenbacher

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Planer Alois Weiß

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 14/2020** Teil-Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche – Rathausstraße im Bereich Bürgerhaus / Kindergarten
- 15/2020** Bürgerhaus Buchheim – Auftragsvergabe Beschallungsanlage
- 16/2020** Jagdverpachtung
- a) Pachtpreise
 - b) Jagdpachtvertrag
 - c) Zustimmung zur Vergabe der Jagdbezirke
- 17/2020** Bürgerfragestunde
- 18/2020** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Text der amtlichen Bekanntmachung lautet wie folgt:

Teil-Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche der Rathausstraße zwischen Parkplatz Bürgerhaus/Kindergarten und Backhaus, Teilfläche von Flst.-Nr. 161 der Gemeinde Buchheim

Gemäß § 7 Straßengesetz wird ein Teil der Rathausstraße, Flst.-Nr. 161 der Gemeinde Buchheim zwischen Parkplatz Kindergarten/Bürgerhaus und dem Backhaus für den PKW-Verkehr eingezogen auf die Benutzung für Fußgänger und Radfahrer beschränkt. Auf den in Anlage beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben. Sie liegt mit entsprechenden Planunterlagen einen Monat während der Dienststunden im Rathaus in Buchheim zur Einsicht aus.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchheim, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim, oder beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen, einzulegen.

Buchheim, den.....
gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teil-Einziehung der gemeindlichen Straßenfläche der Rathausstraße zwischen Parkplatz Bürgerhaus / Kindergarten und Backhaus, Teilfläche von Flurstück Nr. 161 zu. Dieser Bereich wird künftig für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

15/2020	Bürgerhaus Buchheim – Auftragsvergabe Beschallungsanlage
----------------	---

Der Gemeinderat hatte bei einer Besichtigung des Bürgersaals die Bemusterung der für den Saal vorgesehenen Deckenleuchten vorgenommen.

Hier wurde die Entscheidung getroffen, dass kleinere Leuchten gewählt werden, als im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Dadurch entsteht eine Einsparung in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST).

Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Einsparung für die Beschaffung einer Audioanlage für den Bürgersaal zu verwenden. Die Fa. Reizner wurde aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es liegt nun ein Angebot der Fa. Reizner vor.

Dieses wurde vom Fachingenieur-Büro Schnell geprüft und es wurde folgende Stellungnahme hierzu abgegeben: „Gegenüber dem Hauptauftrag liegt die **Differenz des Angebots bei € 3.685,13 (incl. MWST)** Bezogen auf unsere Aktennotiz 05 vom 29.01.2020, Punkt 5.2 ergibt sich im Zuge der Beleuchtungseinsparung im Saal in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST) immer noch ein Projektkostenvorteil von € 3.313,83€ (incl. MWST). Unsererseits spricht nichts gegen eine Beauftragung.“

Um die Praktikabilität zu überprüfen wurde von Seiten der Verwaltung der Veranstaltungstechniker der Stadt Tuttlingen hinzugezogen. Herr Maurer hat der Verwaltung bestätigt, dass die angebotene Anlage für eine Beschallung des Saals ausreichend und nicht überzogen ist. Die Anlage kann jederzeit erweitert werden und ist auch für Laien nach einer entsprechenden Einweisung zu handhaben.

Herr Maurer hat sich bereit erklärt nach Absprache mit der Stadt Tuttlingen eine entsprechende Einweisung vorzunehmen, wenn die Anlage betriebsbereit ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Beschallungsanlage für den Bürgersaal Buchheim – entsprechend dem Angebot der Fa. Reizner Elektro zu.

16/2020	Jagdverpachtung
	a) Pachtpreise
	b) Jagdpachtvertrag
	c) Zustimmung zur Vergabe der Jagdbezirke

Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass die Jagdpachtverträge auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim zum 31.03.2020 auslaufen. Aus diesem Grund werden die Jagdbögen I - IV ab dem 01.04.2020 bis zum 31.03.29 neu verpachtet.

Der Pachtpreis beträgt aktuell 1,50 € je ha Feld und 9,50 € je ha Wald. Nach Rückfragen in umliegenden Gemeinden scheint es nicht angebracht den aktuellen Pachtpreis zu verändern.

Die Pachtdauer soll nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mindestens 6 Jahre betragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Jagdpachtverträge wie bisher über die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

Der beigefügte Jagdpachtvertrag entspricht dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg ausgegebenen Muster und soll in dieser Form übernommen werden. Einer angeregten Deckelung der von den Pächtern zu tragenden Wildschäden wird von Seiten des Gemeinderats nicht gewünscht.

Es stehen einige Veränderungen bei den Abgrenzungen einzelner Jagdbezirke im Raum. Die Abklärung erfolgt mit den Pächtern, der Verwaltung und der unteren Jagdbehörde - die Veränderungen der Grenzverläufe zustimmen muss.

Folgende Bewerbungen von Buchheimer Mitbürgern sind für eine Neuverpachtung der Jagdbögen eingegangen, alle Bewerber sind Jagdpachtfähig.

- Heinrich Widmann
- Tilo Strobel
- Ewald Hensler
- Hubert Stehle

Bisherige Jagdverpachtung:

Jagdbogen I Willi Holzenthaler, Marin Frey

Jagdbogen II Hubert Hanreich-Zekl

Jagdbogen III ursprünglich Walter Schad, Franz Schad, Heinrich Widmann
Walter Schad verstorben

Kündigung des Jagdpachtvertrages gegenüber F. Schad und H. Widmann

ab 01.04.2018 Übernahme des Jagdbogens durch Martin Frey, Willi Holzenthaler, Hubert Hanreich-Zekl, Heinz Fritz, Daniel Knittel

Jagdbogen IV

Heinz Fritz, Carola Fritz, Daniel Knittel

Jagdbogen V

Eigenjagdbezirk Tilman Fischer mit Abrundungsflächen

Folgende Jagdverpachtungen sollen unverändert weitergeführt werden:

Jagdbogen I Willi Holzenthaler, Martin Frey

Jagdbogen IV Heinz Fritz, Daniel Knittel

Jagdbogen V Eigenjagdbezirk Tilman Fischer (hier sollen die beiden Söhne in den Abrundungsvertrag mit aufgenommen werden)

Durch die Jagdgenossenschaft Buchheim wurden am 05.03.2020 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Es erfolgt keine Verpachtung eines Jagdbogens an nur einen Pächter
2. Ein Bewerber (Heinrich Widmann) wurde nicht zur Pacht zugelassen, aus den dem Gemeinderat bekannten Gründen.
3. Jagdbogen I Verpachtung wie bisher an Willi Holzenthaler und Martin Frey
4. Jagdbogen IV Verpachtung wie bisher an Heinz Fritz und Daniel Knittel
5. Jagdbogen III Hier lagen zwei Bewerbungen vor:
 - Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle gemeinschaftlich
 - Tilo Strobel und Ewald Hensler gemeinschaftlich

Die Jagdgenossenschaft entschied sich für die Vergabe des Jagdbogen III an die Herren Hanreich-Zekl und Stehle, da Herr Hanreich in den vergangenen beiden Jahren bei der zusätzlichen Betreuung nach der Vertragskündigung mit im Boot war und ihm der Jagdbezirk bereits vertraut ist.

6. Jagdbogen II Hier beschloss die Jagdgenossenschaft, dass dieser den Herren Strobel und Hensler angeboten werden soll.

Sollten die Herren Strobel und Hensler nicht bereit sein den Jagdbogen II zu übernehmen, dann soll der Jagdbogen an die Herren Hanreich/Stehle/Fritz verpachtet werden.

Herr Hensler ist nicht zu einer Pacht des Jagdbogens II bereit.

Herr Strobel würde den Jagdbogen auch alleine übernehmen, dann müsste sich der Gemeinderat allerdings über den Beschluss der Jagdgenossenschaft hinwegsetzen, dass es zwei Pächter geben muss.

Von Seiten der Verwaltung spricht nichts dagegen, den Jagdbogen II an Herrn Strobel als Einzelperson zu verpachten, da dieser bereits in den letzten 9 Jahren von einem Einzelpächter betreut wurde.

Herr Strobel hat die Übernahme des Jagdbezirks II zugesagt und mitgeteilt, dass er Unterstützung durch einen Jagdkollegen (Begehungsschein) erhalten wird.

Von Gemeinderat Philipp Kiene wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen um im Gemeinderat nichtöffentlich vor einer Entscheidung zu diskutieren.

Der Antrag wird von der Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat lehnt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit, 2 Jastimmen und 6 Neinstimmen folgenden Beschluss ab:

Der Tagesordnungspunkt 16/2020 soll von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden um eine nichtöffentliche Vorberatung durch den Gemeinderat zu ermöglichen.

Der Gemeinderat fasst bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit, zwei Enthaltungen und 6 Jastimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der aktuellen Jagdpacht-Preise (1,50 €/ha Feld, 9,5 €/ha Wald) zu.

Der Gemeinderat fasst bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit, zwei Enthaltungen und 6 Jastimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pachtverträge entsprechend dem vorliegenden Muster-Jagdpachtvertrag des Gemeindetags BW über die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit, zwei Enthaltungen und 6 Jastimmen folgenden Beschluss:

Die Jagdbezirke I – IV sollen wie folgt verpachtet werden

Jagdbogen I Willi Holzenthaler und Martin Frey

Jagdbogen IV Heinz Fritz und Daniel Knittel

Jagdbogen III Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle

Jagdbogen II Tilo Strobel, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung als Einzelpächter

17/2020 Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass es im neu sanierten Bürgersaal sehr laut ist und sehr hallt, hier sollte man noch etwas tun.

Die Verwaltung wird dies im Auge behalten und bei tatsächlichem Bedarf zu gegebener Zeit dem Gemeinderat möglich Maßnahmen zur Abhilfe vorlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entlang des Bachtalwegs die Eschen abbrechen und in den Graben, bzw. auf den Weg fallen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, da jetzt auch wieder mehr Wanderer auf dem Weg unterwegs sein werden.

Die Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit Revierförster Müller in Verbindung setzen.

13/2020 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es erfolgen keine Anfragen aus dem Gemeinderat.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 17.03.2020

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin